

16.04.21

Vk

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur – Drucksache 19/27793 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über den wasserwirtschaftlichen Ausbau an Bundeswasserstraßen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der Wasserrahmenrichtlinie

– Drucksachen 19/26827, 19/26945 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„2. § 8 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 2 werden die Wörter „§ 1 Absatz 4 Nummer 3“ durch die Wörter „§ 1 Absatz 6 Nummer 3“ ersetzt.
- b. In Satz 5 wird das Wort „berücksichtigen“ durch das Wort „beachten“ ersetzt.“

Fristablauf: 07.05.21

Erster Durchgang: Drs. 27/21